

Das Versprechen eines Experten gegenüber seinem Klienten, ohne dessen Zustimmung keine Informationen preiszugeben.

Andere Definition: Ein ethisches Gebot bzw. eine ethische Regel auf Grundlage der Verschwiegenheit, die für Beschäftigte im Gesundheitswesen mit der Pflicht einhergeht, für sich zu behalten, was sie bei der Ausübung ihres Berufs erfahren, gesehen und gehört haben.

Hinweis: Vertraulichkeit ist für die Aufrechterhaltung einer erfolgreichen therapeutischen Beziehung von zentraler Bedeutung. Im Bereich des Rechts versteht man unter dem Begriff "Vertraulichkeit" ein ausdrückliches oder stillschweigendes Abkommen zwischen dem Patienten und dem Experten, wodurch der Letztgenannte dazu verpflichtet wird, Verschwiegenheit zu bewahren.